

FairNaWi-Konzept

Die derzeitige Wirtschaftsweise hat dazu geführt, dass die Menschen und die Natur ausgebeutet werden und das Einkommen vom Arbeitsaufwand entkoppelt ist.

Gerade, weil man aber Zukunft nicht voraussagen, sondern möglich machen soll (Antoine de Saint-Exupéry), strebt der Verein Fair und Naturangepasst Wirtschaften (FairNaWi) eine Wirtschaft an, die

- regional und global denkt und handelt
- die Natur schont
- die Menschen entlastet
- die Menschen verbindet

Der Verein legt den Fokus daher auf einen Systemwandel, der gleichberechtigte Lebenschancen für alle Menschen auf unserem Planeten (auch der nachfolgenden Generationen) ermöglicht und eine Antwort auf Wirtschaftskrisen und die Klimakrise darstellt.

1. Wie geht das? Die FairNaWi-Vision

Dieser Wandel hin zur Regionalisierung gepaart mit globaler Verantwortung beinhaltet aus der Sicht von FairNaWi eine schrittweise Transformation des derzeitigen Wirtschaftens- und Zusammenlebens und soll – angestoßen von FairNaWi – im Zusammenspiel mit staatlichen Institutionen und gesetzlichen InteressensvertreterInnen erfolgen.

Der Wandel beruht auf einer Verbindung von sozialen und ökologischen Maßnahmen.

Da die Lebenszeit und Schaffenskraft eines Menschen UND die Naturressourcen begrenzt sind, bedarf Gerechtigkeit im Zuge des Wirtschaftens zweier Maßeinheiten.

Als einheitliche Bezugspunkte, die man überall auf der Welt anwenden kann, dienen dabei: I.) die menschliche Lebenszeit und II.) die „Globale Bioproduktivitätsfläche“.

Mit ihrer Hilfe werden I.) der Faire Lohn / Faire Preis ermittelt und II.) die Ökologische Preisregelung vorgenommen.

I.) Fairer Lohn / Fairer Preis und Geldschöpfung in der Gemeinschaft als monetäre Grundversorgung:

Preise werden im Allgemeinen nicht mehr durch Angebot und Nachfrage bestimmt, sondern sind aufwandsbezogen und enthalten die tatsächlichen, transparent gemachten und objektiv erfassten Kosten (= den Zeitaufwand) von Waren und Dienstleistungen (= **Fairer Preis**).

Auch der Stundenlohn von Arbeit- und DienstnehmerInnen spiegelt den Zeitaufwand wider und ist kollektivvertraglich geregelt. Dabei gilt – unabhängig von der Art der Tätigkeit – 1h Lebenszeit als Bemessungsgrundlage mit Berücksichtigung von Regenerations-/Erschwernis sowie Vor- und Nachbereitungszeiten (= **Fairer Lohn**).

Anders als bisher wird dieses Geld nun nach gemeinsam vereinbarten, verbindlichen Regeln auf der persönlichen menschlichen Ebene geschöpft. Gleichberechtigt pro Kopf ab Erwachsenen (Kinder erhalten gestaffelt weniger) zugeteilt, bedeutet dies eine Vergemeinschaftung und monetäre Bindung des Geldes an das konkrete menschliche Arbeitspotential und nicht an künstlich geschaffene Institutionen (autorisierte Banken). Dieser Schritt revolutioniert das

Wirtschaftssystem. Es behält aber dennoch die Kompatibilität zum gegenwärtigen System und kann gemeinsam verwendet und ineinander übergeführt werden, da die Zeitverrechnung ebenfalls dessen Basis ist. Als weiterer wichtiger Punkt gilt, dass diese persönliche Geldschöpfung generell einem anderen Menschen, der eine Arbeit verrichtet (gemäß unserer Fremdversorgungsgesellschaft) zugutekommt. Dies entspricht dem allgemeinen Verständnis eines prinzipiell fairen Entlohnungskonzepts. Dennoch hat sie die gleiche Wirkung einer eigenen Grundversorgung in festgelegter Höhe für jeden Menschen. Bislang unbezahlte Arbeit wird abgegolten, die regionale Kaufkraft sichergestellt und das reale Wirtschaftsgeschehen abgebildet. Dieses Geldsystem ist zinslos, wertstabil, arbeitswertschätzend und nicht an den Besitz und den Einsatz von Kapital gebunden. Es befreit von Verschuldung (ist kein Schuldgeldsystem) und ist nicht einem Wachstumszwang ausgesetzt, um nicht in eine mögliche Rezessionsspirale zu schlittern. Da Arbeit jetzt durch eine gleichwertige Bemessungsbasis als „Fairer Lohn“ für alle Tätigkeiten vergleichbar ist, wird eine gleichwertige Teilhabe aller am Gemeinschaftsleben möglich. Zudem ist Arbeit jetzt vermehrt sinnstiftend, während sich die Produktion und Dienstleistungen stärker als zuvor auf Bedarf und hochwertige Qualität hin ausrichten.

Gelingt die Umsetzung des FairNaWi-Konzepts, werden die Menschen von vielerlei Daseins- und Zukunftsängsten erlöst und Jung und Alt erfreuen sich hoher Zufriedenheit.

II.) Ökologische Preisregelung/“Erdanteil“

Grundsätzlich besteht für jeden Menschen das gleiche Recht auf die Nutzung von natürlich nachwachsenden Ressourcen entsprechend der Aufteilung der bioproduktiven Gesamtfläche unserer Erde durch die Anzahl der Menschen. Ein Ressourcenabbuchungssystem, das man parallel zum monetären System einrichtet, soll daher einen Ausgleich zwischen Über- und Unternutzung von Produktionsflächen herbeiführen, bei dem die ProduzentInnen und VerbraucherInnen die Kosten für ihre Natur- und Ressourcennutzung übernehmen. Da dieses System jedoch weltweit nicht gleichzeitig eingeführt werden kann, werden auf staatlicher bis hin zur regionalen Ebene Subsysteme geschaffen und Schritt für Schritt einander angeglichen.

Eine solche ökologische Ressourcenwirtschaft enthält eine Naturraumbilanzierung, die Naturräume mit deren natürlichen nachwachsenden Rohstoffen, z.B. anhand des ökologischen Fußabdruck-Indikators, misst bzw. erfasst. Damit werden alle hergestellten Produkte und Dienstleistungen anteilmäßig gekennzeichnet. Des Weiteren ist ein Bonus-Malus-System inbegriffen, welches auf der genannten Bilanzierung und Kennzeichnung beruht und ein persönliches Ressourcenkonto einschließt. Auf diese Weise kann eine gleichberechtigte Anteilhabe an den Naturressourcen („Erdanteil“) und deren Nutzung langfristig auf ein nachhaltiges Niveau in Lebensführung, Herstellungsweise und im Konsum herangeführt und gehalten werden.

Gelingt die Umsetzung des FairNaWi-Konzepts, sind vorhin genannte soziale Werte sowie Natur- und Ressourcenbewahrung nun Handlungsmaximen. Somit leben die Menschen im „reichen“ Norden nicht mehr auf Kosten der Bevölkerung des „armen“ Südens oder der nachfolgenden Generationen unseres Planeten.

2. Die Umsetzungsschritte = FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft

Die Vision des Vereins ist „Zukunftsmusik“. Wie schauen nun konkrete Umsetzungsschritte aus?

Der Verein gründet die **FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft**, die den Rahmen für alle Umsetzungsschritte bildet. Die im Folgenden beschriebenen Komponenten der FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft wurden in einer vom Verein durchgeführten Umfrage in hohem Ausmaß gutgeheißen.

1. Schritt („Solidarisches Einkaufen“)

Die FairNaWi-Vereinsmitglieder (= Mitglieder) beginnen mit einer Gemeinschaft, die sich „Solidarisches Einkaufen“ nennt. Damit soll der soziale Zusammenhalt gestärkt und ein Beitrag zur gesellschaftlichen Bewusstseins- und Gemeinschaftsbildung geleistet werden.

Eine wesentliche Komponente ist die gemeinsame Entscheidungsfindung. Diese „Wirtschaftsgemeinschaft“ unterscheidet sich insofern wesentlich von anderen Gemeinschaften und Gruppen, weil sie mit dem Einkaufen direkt im Lebensalltag wurzelt:

Jeder Mensch muss einkaufen und hat relativ klare Vorstellungen davon, was er einkaufen möchte, welche Qualität er anstrebt und wie nachhaltig der Einkauf sein soll. Aus diesem Grund werden bei der Wirtschaftsgemeinschaft nur Unternehmen einbezogen, die den Qualitätsmaßstäben der Mitglieder entsprechen und nachhaltig produzieren (deshalb werden die Unternehmen gemeinsam von den Mitgliedern ausgewählt). Zu den Aspekten der Qualität und der ökologischen Nachhaltigkeit wird der Aspekt der Solidarität hinzugefügt, weil für viele Menschen ein Einkauf, der den eigenen Vorstellungen und Wünschen entspricht, aufgrund der großen Einkommensunterschiede nur begrenzt möglich ist. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen und sie im Bewusstsein zu verankern, wird auf Basis der Einkommen der Mitglieder mit einer moderaten „Ausgleichszahlung“ bei den Produktpreisen innerhalb der Wirtschaftsgemeinschaft begonnen. Die dafür notwendigen Parameter für diese „Ausgleichszahlungen“ werden gemeinsam von den Mitgliedern festgelegt. Auf diese Weise bekommt Gemeinschaft eine Tiefendimension, weil sie nicht nur auf dem gemeinsamen Tun basiert, sondern auch den zentralen Aspekt der Solidarität berücksichtigt.

Was passiert in der FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft ganz konkret?

- Die Wirtschaftsgemeinschaft startet mit einer überschaubaren Anzahl an Mitgliedern (= KundInnen) in einer Region in Österreich und strebt eine Ausweitung der Mitglieder und Regionen an. Parallel können andere Länder ebenfalls mit dem 1. Schritt beginnen.
- Die KundInnen wählen gemeinsam österreichische Unternehmen aus (= Auswahlunternehmen), die den täglichen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen abdecken.
- Für die gesamte Abwicklung stellt der Verein FairNaWi allen WirtschaftsgemeinschaftsteilnehmerInnen eine Internet-Applikation (siehe <https://wirtschaftsgemeinschaft.fairnawi.org>) zur Verfügung. In der Applikation werden von den KundInnen selbst ihre Einkäufe bei den Auswahlunternehmen und ihre Einkommenssituation anonym eingetragen.
- Besserverdienende KundInnen der Wirtschaftsgemeinschaft zahlen zusätzlich zu den Produktpreisen einen „Fairness-Betrag“ an jene mit geringerem Einkommen, wobei dieser Betrag von der Fairnessrate (max. %-Satz, d.h. bei doppeltem Einkommen, nicht doppelte Fairnessrate = „Dämpfung“) und der Einkaufshöhe der KundInnen bei Auswahlunternehmen abhängt. Zur Ermittlung der Fairnessrate wird die Einkommenssituation (letztes Kalenderjahr oder letzten 12 Monate) der KundInnen herangezogen. Die Parameter für die Fairnessrate werden von den Mitgliedern gemeinsam festgelegt. Die Fairnessrate markiert somit den ersten Schritt hin zum „Fairen Preis“ / „Fairen Lohn“.
- Die Zahlungen der „Fairness-Beträge“ erfolgen monatlich über den Verein FairNaWi.

Die Wirtschaftsgemeinschaft versteht sich also als bewusste Gemeinschaft von ZahlerInnen und EmpfängerInnen => Win-Win-Situation: die einen haben ein „gutes Gefühl“ beim Geben, die anderen dürfen sich über ein kleines „Geldgeschenk“ freuen, das jeden Monat zur selben Zeit überwiesen wird.

Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft, die KundInnen bei Auswahlunternehmen sind, bieten den Unternehmen eine Gewähr für einen sicheren KundInnenenstock und tragen zu einem gedeihlichen Auskommen bei.

Was ist das unmittelbare Ziel von „Solidarisches Einkaufen“

Ein deutlich zweistelliger Prozentsatz an KundInnen mit deren Auswahlunternehmen des jeweiligen Landes/der jeweiligen Region sind Mitglieder der FairNaWi-Wirtschaftsgemeinschaft.

Das Erreichen des Ziels wird durch gemeinsames Ausverhandeln der Erweiterung (z.B. Gewichtung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Unternehmensauswahl) unter den FairNaWi-Mitgliedern angestrebt.

Anmerkung für die weiteren Schritte (Wie könnten die nächsten Schritte hin zur Vision aussehen?)

Im **2. Schritt** könnten die Auswahlunternehmen ebenfalls als Mitglieder aufgenommen werden. Aus den Auswahlunternehmen werden Mitgliedsunternehmen. Dadurch ist es möglich, über einen eigenen „Fairness-Betrag“ eine moderate Angleichung unterschiedlicher Löhne – in diesem Fall – zwischen KundInnen und MitarbeiterInnen der Mitgliedsunternehmen vorzunehmen. Die Produktpreise sollten dadurch auch neu kalkuliert und somit in Richtung „Fairer Preis“ verändert werden. Der Zusammenhang zwischen Lohn und Preis wird damit offensichtlich und der Aspekt der Fairness wird damit ausgeweitet.

Ein weiterer „Fairness-Betrag“ zwischen den Unternehmen kann – ähnlich dem „Fairness-Betrag“ zwischen den KundInnen und MitarbeiterInnen – dem Ausgleich von ökonomischen Krisen und Schwankungen dienen und fungiert somit als Sicherheitsnetz zwischen den Mitgliedsunternehmen.

Die ökologische Bewusstseinsbildung kann durch eine ökologische Kennzeichnung eines Teils oder aller im Unternehmen hergestellten oder verkauften Produkte und Dienstleistungen erfolgen. Dies hebt jene Unternehmen von herkömmlichen Unternehmen ab.

Im **3. Schritt** wird die Zielgerade hin zur Vision betreten. Dies bedeutet, dass Zeitgeld als Zahlungsmittel zusätzlich zur Euro-Währung eingeführt wird. Sein Anteil wird kontinuierlich auf 100 Prozent gesteigert.

Im Zusammenhang damit steht die Einführung einer persönlichen Geldschöpfung, wie im Abschnitt 1/I dargelegt, gleichbedeutend einer monatlichen Grundversorgung in Zeitgeld.

Weiters wird die ökologische Komponente ausgeweitet. Alle vom Unternehmen hergestellten oder verkauften Produkte und Dienstleistungen werden nun ökologisch gekennzeichnet.

Jede Person erhält ein Ressourcenkonto, das monatlich auf die Höhe des aliquoten Erdanteils gesetzt wird. Regionen mit aktuell vom nachhaltigen Niveau abweichenden Erdanteilen werden in angemessener Zeit einander angeglichen. Vom Erdanteil wird der persönliche Ressourcenverbrauch abgebucht. Wer mehr nutzt, muss diesen Anteil mit Zeitgeld zukaufen, andere gewinnen Zeitwohlstand. Der Ressourcenverbrauch wird somit auf doppelte Weise begrenzt – durch den gesamtgesellschaftlich global begrenzten Erdanteil und durch eine Währung, die an die persönliche Arbeitszeit gebunden ist. Zeit und Ressourcen werden damit ein wertgeschätztes Gut.